

# Papier-Zeitung

FACHBLATT

für  
**Papier- und Schreibwaaren-Handel und -Fabrikation**

**Buchbinderei, Druck-Industrie, Buchhandel**

sowie für alle verwandten und Hilfsgeschäfte

**Pappwaaren-, Spielkarten-, Tapeten-, Maschinen-, chemische Fabriken usw.**

Herausgegeben

von  
**CARL HOFMANN,**

Mitglied des Kaiserl. Patentamtes, Civil-Ingenieur, früher technischer Leiter von Papierfabriken.  
Berlin W., Potsdamer Strasse 134.

Erscheint  
Jeden Sonntag u. Donnerstag.  
Bei der Post bestellt und abgenommen oder durch Buchhandel bezogen:  
einschl. 1 Heft von Hofmann's Handbuch d. Papierfabrikation vierteljährlich 2 M. 50 Pf. (im Ausland mit Post-Zuschlag).  
Nr. 6508 der Deutschen Reichs-Post-Zeitungs-Preisliste.  
Von der Exp. d. Bl. direkt unter Streifband, — In- und Ausland: vierteljährlich 4 M.  
Erfüllungs- u. Zahlungsort Berlin.

Preis der Anzeigen  
10 Pfennig das Millimeter Höhe  
50 mm breit (1/4-Seite).  
Ermäßigungen b. Wiederholung  
5mal in 1 Jahr 10 pCt. weniger  
13 . . . . . 30 . . . . .  
26 . . . . . 30 . . . . .  
52 . . . . . 40 . . . . .  
104 . . . . . 50 . . . . .  
Für Annahme und freie Zusendung der frei an uns gelangenden Zeichen-Briefe hat Besteller der Anzeige 1 M. zu zahlen.  
Stellengesuche zu halben Preis.  
Vorauszahlung a. d. Verleger.  
Erfüllungs- u. Zahlungsort Berlin.

Alleiniges Organ des Vereins Deutscher Buntpapier-Fabrikanten und des Schutzvereins der Papier-Industrie.  
Organ von 10 Sektionen und für die Bekanntmachungen der Papiermacher-Berufsgenossenschaft.  
Alleiniges Organ der Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft und ihrer 8 Sektionen.  
Organ für Bekanntmachungen der Vereine Deutscher Holzstoff-Fabrikanten und Deutscher Papier-Fabrikanten.  
Alleiniges Organ der Berliner Typographischen Gesellschaft.

Nr. 5.

Berlin, Donnerstag, 16. Januar 1896.

XXI. Jahrg.

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen zum Preise von 2 M. 50 Pf. für das Vierteljahr (im Ausland mit Post-Zuschlag) an. Bei Bezug unter Streifband müssen wir dagegen, des hohen Portos wegen, für In- und Ausland gleichmässig 4 M. für das Vierteljahr berechnen. Wer nicht mehr unter Streifband beziehen will, theile uns dies durch Postkarte mit, damit wir den Versandt einstellen können.

Jeder Bezieher erhält in jedem Vierteljahr als **kostenfreie Zugabe** eine Lieferung der neuen Pracht-Ausgabe von

**Hofmann's praktischem Handbuch der Papierfabrikation.**

Neu zugetretene Bezieher können gegen Einsendung der Postquittung bis auf weiteres die früher erschienenen Hefte zu je 1 M. erhalten.

Seit Anfang 1886 sind 40 Lieferungen erschienen. Hefte 1—22 mit 582 Seiten und 771 Holzschnitten werden als Prachtband für 80 M. ab hier geliefert. Die 40. Liefer. wurde mit Nr. 102 Jhrg. 1895 versandt.

## Inhalt.

Seite	Inhalt	Seite
125	Bronzefarbe für die Buntpapier-Fabrikation	129
125	Wasserdichte u. Leder-Pappen	130
125	Preis ausschreiben	130
126	Reinigung der Abwässer von Holzschleifereien	131
127	Auflösung d. Verbandes Harzer Holzstoff-Fabrikanten	131
127	Amerikan. Papiermaschinen in Europa	134
127	Erhaltung der Dampfkessel	136
127	Zur Geschichte d. Papierprüf.	136
128	Probenschau	146
	Eine Beilage von Gebr. Koerting, Koertingsdorf b. Hannover,	148
	Unklare Schriftsyst.-Bezeichnung	148
	Skizziren	148
	Undeutliche Buchstaben	148
	Eiserne Unterlagen für Zink- u. Kupferätzungen all. Stärken	148
	Vereins-Nachrichten	148
	Zolltarife d. In- u. Auslandes	148
	Deutsche Erfindungen	148
	Akkreditirung b. Kaufgeschäften	148
	Englands Postverkehr	148
	Rechnungs-Ergebnisse der Berufsgenossenschaften 1894	148
	Frankreichs Waarenverk. i. 1894	150

## Bronzefarbe für die Buntpapier-Fabrikation.

Ein erfahrener Buntpapiermacher schreibt uns:

5. Januar 1896.

In Nr. 1, Seite 12, der Papier-Zeitung findet sich die Beschreibung des D. R. P. Nr. 83212, Kl. 22, wonach man Bronze mit Anilin und Glimmer zusammenmischt, um eine schöne, zarte, seiden- und moiré-ähnliche Farbe zu erzielen. Der Mischung wird ein Klebstoff, wie Leim, Garaschen-Moos, Stärke oder Pflanzenleim zugesetzt. Wollen Sie gefälligst einen Wink geben, dass dieses Verfahren nicht neu ist, und dadurch andere Fabrikanten, welche solche Papiere bis jetzt erzeugt haben, anregen Schritte zu thun, damit das Patent versagt wird?

Die Patent-Anmeldung war ausgelegt, hatte wahrscheinlich keinen Einspruch erfahren, und das Patent ist ertheilt. Es kann deshalb nur vernichtet werden, wenn Jemand Nichtigkeitsklage erhebt und etwa nachweist, dass das Verfahren schon vor der Anmeldung offenkundig (nicht geheim, wie in den meisten Fabriken) ausgeführt oder in Druckschriften beschrieben war.

## Wasserdichte und Leder-Pappen.

Mit Bezug auf die Aeusserungen in Nr. 102 v. J. erhielten wir von einem Pappenfabrikanten eine Probe von aus 20 pCt. Asbest-Faser, 50 pCt. Graphit und 30 pCt. Pulver (?) bestehender Pappe, die sich bei einer Prüfung völlig wasserdicht erwies. Da es dem Fabrikanten gelungen ist, so wassersaugende Stoffe wie die der Probe-Pappe wasserdicht zu machen, so glauben wir seiner Versicherung, dass er auch Leder- und andere Pappe ebenso herstellen könne. Seine Adresse können wir leider den Fragestellern nicht mittheilen, da der redaktionelle Theil der Zeitung nicht zur Geschäftsvermittlung dienen soll. Wir glauben dagegen, dass der Fabrikant grossen Erfolg erzielen würde, wenn er seine wasserdichte Pappe und das Verfahren durch die Anzeige-Spalten öffentlich anbieten würde.

## Preis ausschreiben.

(Abdruck seitens anderer Blätter erbeten.)

**An Maler, Zeichner, Architekten und andere Künstler.**

Der Schutzverein der Papier-Industrie hat in seiner Generalversammlung vom 25. Mai 1895 beschlossen, durch öffentliches Ausschreiben *Entwürfe* zu einem

## Ehren-Diplom

für Beamte und Arbeiter der Papier-Industrie einzufordern.

Infolgedessen wird hierdurch ein Preis von

**500 Mark**

ausgeschrieben, mit der Aufforderung, zu diesem Zwecke geeignete Entwürfe bis 1. Mai 1896 zu Händen des Unterzeichneten einzureichen.

Die Bewerber belieben ihre Arbeit mit einem Motto zu versehen, sowie einen verschlossenen Umschlag beizugeben, welcher aussen dasselbe Motto trägt und innen Namen und Wohnung des Künstlers angiebt.

Bei der Zeichnung ist zu beachten, dass die Herstellung des Diploms in Farbendruck bis zu zwölf Farben, in Grösse von ungefähr 36 cm Breite und 48 cm Höhe beabsichtigt wird. Das Diplom muss einen freien Raum von etwa 12 cm Breite und 20 cm Höhe zum Einschreiben der Widmung lassen. Maschinen und Werkzeuge, welche bei Herstellung und Verarbeitung des Papiers Verwendung finden, können, möglichst in Thätigkeit, angebracht werden. Erwünscht sind allegorische Figuren, welche sich auf die Thätigkeiten der Papierindustrie beziehen, also auf: Herstellung des Papiers, Verwendung des Papiers zum Druck, Schreiben, Binden von Büchern usw.